

# Kreis-Blatt

## für den Unterwesterwaldkreis. (Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Preis: 25 Pf. jährlich  
Post- und Transportkosten  
zusätzlich 1,50 Pf.  
Einzelhefte 1,50 Pf.  
Abbestellungstermin  
1. Januar 1920

Verantwortlich: Die einseitige  
Verantwortung ob. d. d. d. d. d.  
Reklamen: Die zweiseitige Ver-  
antwortung ob. d. d. d. d. d.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksame Verbreitung.  
Beilagen nach Vereinbarung.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Post-Schließfach 4  
Postfach-Ronto Nr. 22244  
Frankfurt a. M.  
Ront-Konto Nr. 10555  
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 92

Montabaur, Samstag, den 26. Juni 1920.

53. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

#### Über die Bewirtschaftung von Baustoffen.

Das mit dem Reichskommissar für das Wohnungswesen zur Bewirtschaftung überweisene Gebiet (Provinz Hessen-Nassau und Kreis Westerwald) regelt in der Bewirtschaftung der Baustoffe mit Wirkung vom 1. Januar 1920 folgendermaßen:

##### 1. Beschlagnahme und Bewirtschaftung.

Die durch das Kriegsgesetz Berlin ausgesprochenen und durch die Generalverordnung des 11. und 18. Armee-Korps veröffentlichten Beschlagnahme- und Beschlagnahmeverordnungen vom 15. Dezember 1918 ist nach wie vor in Kraft und erstreckt sich auf sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen (Ziegel, Klinker, Scherben, Schlacken und Zementsteine), Gipssteine, Dachziegel aller Art und Zementmörtel, sowie insbesondere auch auf alle Lehmziegel und auf alle Gipssteine, welche auch ohne künstliche Kohlenanzündung durch Abfallstoffe oder Holz gebrannt oder gepreßt sind.

Zur Bewirtschaftung hat die Wirkung, daß die Veränderungen an den von ihm beschriebenen Gegenständen verboten ist, und daß rechtlich gültige Verfügungen über sie solange nichtig sind, als sie nicht durch amtlichen Freigabebeschein oder Dringlichkeitsbeschein für Kleinabgabe befreit sind.

Außer den vorgenannten beschlagnahmten Baustoffen werden auch bewirtschaftet alle Arten von Zement und Kalk.

Der Reichskommissar hat als Bevollmächtigter das Recht der Beschlagnahme und Einweisung aller, insbesondere auch der aus öffentlichen gewonnenen Baustoffe zu.

##### 2. Meldepflicht.

Alle Personen, welche die als beschlagnahmt angesehenen Gegenstände erzeugen, mit ihnen handeln, oder ohne mit ihnen zu handeln, diese lagern, haben monatlich nach dem Stande vom 1. d. Mts. die Baustoffbeschaffungstelle (Casel, Bahnhofstr. 1) auf vorgeschriebenem Formblatt 8 eine besondere Aufzählung spätestens bis zum 5. des Monats in einfacher Ausfertigung per Post anzuzeigen. Die Formblätter sind seitens des Meldepflichtigen zu beschaffen und von der Wasserbau-Druckerei in Casel zu beziehen. Meldepflichtig ist auch, wer Baustoffe aus Abfällen in größeren Mengen, d. h. bei Dachziegeln über 500 Stück und bei Dachgeräten über 500 Stück herstellt.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Beschlagnahmten und bewirtschafteten Gegenstände nach Menge, Beschaffenheit und Herkunft zu ersehen sind. Aus dem Lagerbuch muß die Herkunft, der Empfänger und die Art des Freigabebescheines ersichtlich sein. Die Dringlichkeitsbescheinigungen für Kleinabgabe sind auszubehalten und auf Anforderung der Baustoffbeschaffungstelle vorzulegen.

##### 3. Ausweisung.

Die Kleinabgabe von Baustoffen an Selbstverbraucher für dringende Ausbesserungsarbeiten erfolgt durch die Lieferwerke oder Händler nur auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen, zu deren Ausstellung nur die für den Bauwesen unabhängigen Vordrantsämter und die Stadtgemeinden von über 10000 Einwohnern, die Gemeindeverbände oder die von ihnen beauftragten Stadt- und Polizeibehörden befähigt sind. Auf Dringlichkeitsbescheinigungen dürfen für eine Aufbesserungsarbeit nicht mehr abgegeben werden als 1000 Stück Dachziegel, 500 Dachgeräten oder statt dessen 100 Stück Ziegeldachstuhl oder Gipsplatten, 2000 Zementsteinen, 200 kg Zement und 400 kg Kalk. Die Ausweisung aller über die vorgenannten Zahlen hinausgehenden Mengen von beschlagnahmten und bewirtschafteten Baustoffen erfolgt durch Freigabebeschein, jeweils nur für den Monatsbedarf durch die Baustoffbeschaffungstelle beim Bezirkswohnungs-Kommissar in Casel, Bahnhofstr. 1 (Freigabebeschein Nr. 1925-20).

Bei den bewirtschafteten Baustoffen erstreckt sich ihre Zufähigkeit (nach a) der Art nach auf Kalk und b) der Menge auf die Baugruppen 2 und 9 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 29. Januar 1920 Nr. 1028.

##### 4. Freigabeverfahren.

Anträge auf Baustofffreigabe sind in Zukunft an die für den Bauwesen zuständige Baugenehmigungsbehörde (Vordrantsamt oder Vordrantsstelle, Baupolizeibehörde) zu richten, welche jede erforderliche Auskunft über den Gang des Freigabeverfahrens erteilt und die vorgeschriebenen Formblätter ausgibt. Die Baugenehmigungsbehörde sind von mir beauftragt alle Bescheide auf ihre Dringlichkeit und die Art der Bauausführung hin zu prüfen und sie abzugeben, wenn sie den gegebenen Richtlinien nicht entsprechen. Unmittelbar an die Baustoffbeschaffungstelle Casel unter Umgehung der örtlichen Baugenehmigungsbehörde gerichtete Anträge in Freigabeangelegenheiten sind in Zukunft vollkommen wirkungslos und führen nur zu Verzögerungen. Das gleiche gilt für persönliche Vorstellungen bei der vorgenannten Stelle.

##### 5. Ungültigkeitsklärung von Freigabebescheinen.

Am 15. Januar 1920 versetzen alle seitens der Baustoffbeschaffungstelle Casel oder der Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt vom dem 1. Januar 1920 ausgestellten Freigabebescheine über Ziegeldachstuhl und künstliche Mauersteine anderer Art ihre Gültigkeit. Soweit die Lieferung der freigegebenen Mengen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, muß die Freigabe der Restmengen seitens der Bauherrn unter Vorlage des alten Freigabebescheines bei der Baustoffbeschaffungstelle erneut beantragt werden. Vom 15. Januar 1920 ab dürfen Lieferungen vorgenannter Baustoffe nur noch auf Grund der neuen seitens der Baustoffbeschaffungstelle Casel auf dem roten Formblatt 8 ausgestellten Freigabebescheine erfolgen.

##### 6. Aufhebung der Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt.

Die Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt hat am 1. Jan. 1920 ihre Tätigkeit für mein Bewirtschaftungsgebiet eingestellt.

Cassel, den 1. Januar 1920.  
Der Regierungs-Präsident (Bezirkswohnungs-Kommissar):  
Springorum.

Wiesbaden, den 12. April 1920.

Vorstehende Bekanntmachung gilt von heute an auch in dem von amerikanischem und amerikanischen Truppen besetzten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden, wo dies bisher noch nicht der Fall war.  
Der Regierungspräsident. J. L. Pfeffer v. Salomon.

Berlin, den 12. Mai 1920.

Nachdem ich infolge der Auflösung der Reichsbewirtschaftungsstelle am 1. Dezember v. J. und der damit im Zusammenhang stehenden anderen Organisationen der Textil- und Bekleidungsindustrie, die auf die tatsächliche Lieferung der nach meinem Erlass vom 24. September v. J. — Va. 782 — in Aussicht gestellten Stoff- und Futterstoffmengen leider gänzlich oder doch jedenfalls nur in ganz unzulänglichem Umfang noch gerechnet werden kann, bin ich nunmehr mit dem Reichs-Industrieministerium, Abteilung III, Direktion der Reichsbewirtschaftungsstelle, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 119 b in Verbindung getreten, um den von Tag zu Tag dringender werdenden Notstand in der Dienstkleidungsträger der mit unterstehenden Verwaltungen wenn auch nicht völlig zu beseitigen, so doch wenigstens zu mildern. Nach dem nunmehr zum Abschluß gebrachten Verhandlungen ist die bestimmte Aussicht vorhanden, daß für die Verwaltung des Innern neben der besonders geregelten Versorgung der Landgendarmarie und der Sicherheitspolizei bis zu rund 50000 Stück fertige Uniformen nebst zugehörigen Mänteln — beide allerdings nur in feingrauer Farbe — im Laufe der nächsten Monate durch die Reichsbewirtschaftungsstelle in Königsberg (Pr.), Elberfeld, Berlin, Breslau, Hannover, Kiel, Wilhelmshafen, Münster und Cassel hergestellt werden können und zwar vorzugsweise, wenn auch die vorübergehende Befestigung durch das Reichswehrministerium freibleibend zum Preise von 380 Mark für einen Mann, 450 Mark für einen Koch, 140 Mark für eine Wäsche.

Ich erlaube ergehen, die beteiligten Beamten sowie Soldatensoldaten Dienststellen des vorstehenden Geschäftsbereichs auf diese Möglichkeit der Uniformen, nicht der Stoffbeschaffung aufmerksam zu machen und ihnen anheim zu lassen, ihren einseitigen, auf das äußerste Maß zu vergrößernden Bedarf innerhalb 14 Tagen dem zur Kammlung zu bringen. Am zweckmäßigsten wird dies in der Weise zu geschehen haben, daß die Landräte, in den Stadtkreisen die Leiter der städtischen Bewirtschaftungen und die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden zunächst für ihren Geschäftsbereich die notwendigen Bestimmungen treffen und diese dann in gemeinsamer mündlicher Besprechung mit dem dortigen Deputierten auch von dem Gesichtspunkte aus näher erörtern, daß die Uniformen im großen und ganzen nur in höchstens 2 bis 3 Mänteln zu vereinigen werden können, und das außerdem hinsichtlich des Beschlages, soweit irgend möglich, ebenfalls eine Einigung über die verschiedenen Sonderwünsche herbeizuführen ist. Bei einer genaueren Festhaltung der bestehenden Dienstkleidungsbestimmungen wird dabei in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse zu berücksichtigen sein. Die abgeschlossenen Verhandlungen sind alsbald dem Herrn Oberpräsidenten, der sich mit mir einverständlicher Meinung versetzen worden ist, unter Vorlegung eines ausführlichen Vergleichsberichtes zur weiteren Erörterung zu überreichen. Wiederholte für die Landräte, sowie für die städtischen Polizeiverwaltungen und die Regierungen der Landkreise folgen die

Der Minister des Innern. J. L. Reiser.

Montabaur, den 7. Juni 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.  
Abdruck zur gef. Kenntnis. Beschlüsse sind mit sofort einzurichten.  
Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses: Bertuch.

Berlin, den 30. April 1920.

Bei der Zahlung von Kriegsschulden vom Vermögenszuwachs vor der Einstellung des Krieges abgesehen ist hinsichtlich der dem Abgabepflichtigen zu leistenden Rückzahlungen abweichend von meinem Rund-erlass vom 8. März 1920 Nr. 3 5096 Nr. folgendes Befehlungsverfahren zu beachten:

1. Bei Vorauszahlung der Kriegsschulden vom Vermögenszuwachs in dem: Gelde der Einstellung des Krieges abgesehen (§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 u. 3) unterbleibt zunächst die Berechnung und Ausrechnung der nach der angelegten Vorfrist abzulegenden Zwischenzinsen. Spalte 23 des Einnahmehuchs bleibt unausgefüllt.
2. Außer der Leistung für den auf Kriegsschulden durch Annahmehescheinungen und in dem Gelde entrichteter Betrag ist dem Abgabepflichtigen noch eine Bescheinigung nachstehenden Inhalts auszustellen:

Für in  
sind am  
zu Nr.  
buchstäblich

Bei Vorauszahlung der Kriegsschulden vom Vermögenszuwachs vor der Einstellung des Krieges abgesehen ist in dem Gelde einrichtet werden. Die Berechnung und der Abzug der dem Abgabepflichtigen nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsschulden vom Vermögenszuwachs zu vergütenden Zwischenzinsen sind noch nicht erfolgt und werden erst nach Einstellung des Krieges abgesehen gegen Rückgabe dieser Bescheinigung bewirkt werden.

3. Nach Einstellung des Krieges abgesehen und Rückgabe der Bescheinigung zu 2 sind die auf die Kriegsschulden angezurechneten Zwischenzinsen zu berechnen im Einnahmehuch unter Hinweis auf die erste Eintragung als weitere Einzahlung auf Kriegsschulden in den Spalten 5, 20 und 23 zu buchen und die Buchung mit der zurückgehaltenen Bescheinigung zu belegen. Gleichzeitig ist gemäß Absatz 7 der Anleitung auf dem Muster zum Sollbuche der Betrag aus Spalte 23 des Einnahmehuchs nach Spalte 7 des Sollbuchs zu übernehmen und damit das Soll (Spalte 4 des Sollbuchs) um den Betrag der Zwischenzinsen herabzusetzen. Nicht inselbstgebehen das durch die Herabminderung berichtete Soll (Spalte 8 des Sollbuchs) hinter dem bereits eingezahlten Betrage (Spalte 10 des Sollbuchs) zurück, so ist der Unterschied ohne besondere Anweisung gegen Leistung herauszuführen und der herausgezahlte Betrag gemäß § 25 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen im Anhang zum Einnahmehuch (Spalte 8 ufm.) nachzuweisen.

Ich erlaube die Hebebehörden von dieser anderweitigen Regelung in Kenntnis zu setzen.

Der Reichsminister der Finanzen.  
J. L. gez. von Loer.

An die Landesfinanzämter.

Wird zur Kenntnis und Beachtung für Hebestellen mitgeteilt.

Montabaur, den 26. Juni 1920.

Finanzamt für den Unterwesterwaldkreis.  
Bertuch.

Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland, Büro für Zivilangelegenheiten.

Coblenz, den 17. Juni 1920.

St. C. Herrn v. Groote, Oberpräsident der Rheinprovinz, Coblenz.

Mein Herr!

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Schreiben vom 26. April 1920, betr. die Festlegung einer Frist für die Einreichung von Schadenersatzforderungen wird nachstehende Abänderung der betreffenden Bestimmungen zu Ihrer Kenntnis gebracht:

Nach dem 1. Juli werden Forderungen hinsichtlich solcher Schäden, welche länger als einen Monat vor dem Datum der Einreichung der Schadenersatzforderung eingetreten sind, nicht mehr entgegengenommen, geprüft, ausgezahlt oder auf irgendwelche sonstige Art erledigt, weder durch die deutschen noch durch die amerikanischen Behörden.

Sie werden gebeten, vorstehende Änderung der Bestimmungen den beteiligten Behörden bekannt zu geben, sowie auch für weitestgehende Bekanntmachung an die Zivilbevölkerung zu sorgen.

gez.: S. S. Grier,  
Oberstleutnant im Generalstab,  
Offizier f. Zivilangelegenheiten.

An die Herren Bürgermeister d. Unterwesterwaldkreises,

der besetzten Gemeinden des Kreises Westerburg sowie an diejenigen in Rundersbach, Korbach u. Nalmeneich.

Abdruck zur Beachtung und weiteren Bekanntgabe. Auf meine diesbezügliche Verfügung vom 30. 4. 20, Kreisblatt 65, nehme ich Bezug.

Montabaur, den 24. Juni 1920.

Der Landrat: Bertuch.

Betrifft: Kohlen.

Berlin W 62, den 15. 6. 20.

An die Kohlenwirtschaftsstelle Köln.

Um den Firmen trotz der Rationierung der Kohlenmeldefarten eine Karte für ihre Akten zukommen zu lassen, habe ich veranlaßt, daß von August an Meldefartenblocks 6 bzw. 7 Karten enthalten. Die neue Karte ist dadurch kenntlich gemacht, daß sie aus dünnem Papier besteht und den Aufdruck „Altene exemplar“ trägt. Der Preis erhöht sich dadurch auf 60 bzw. 70 Pfg. für den Block. Diese Neuregelung wird eine Verminderung des Bedarfs an Einzelkarten nach sich ziehen und ich bitte Sie, mir möglichst umgehend mitzuteilen, wieviel Einzelkarten Sie schätzungsweise für den Monat August weniger brauchen.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.  
J. A. gez. Unterschrift.

Köln, Gereonsdriesch 7.

An die Kreiswirtschaftsstelle (Landratsamt) Montabaur.

Zur gef. Kenntnisnahme mit der Bitte um sofortige Mitteilung bis längstens 1. Juli, wieviel Einzelkarten entsprechend obiger Verf. für den Monat August in Frage kommen. Gleichzeitig wollen Sie uns ein namentliches Verzeichnis der Gruppe von Meldefarten des dortigen Bezirks beilegen, worin auch die Anzahl der von den Verbrauchern benötigten Meldefartenblocks und Einzelkarten ersichtlich ist.

Preussische Kohlenwirtschaftsstelle. J. B.: Kramme.

Vorstehendes den gewerblichen Verbrauchern von monatlich 10 Tonnen und mehr zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Mitteilung bis spätestens zum 29. d. Mts., wieviel Meldefartenblocks und wieviel Einzelkarten für Monat August gewünscht werden. Falls bis zu diesem Tage eine Meldung nicht eingeht, wird angenommen, daß die früher zum Versandt gekommene Anzahl gewünscht wird.

Montabaur, den 25. Juni 1920.

Der Landrat: Bertuch.

An die Herren Bürgermeister des Unterwesterwaldkreises sowie an diejenigen in Rundersbach u. Korbach.

Ich mache darauf aufmerksam, daß mit der Bericht bzw. Fehlanzeige über Ruhestörungen usw. in doppelter Ausfertigung am 30. d. Mts. vormittags bestimmt vorliegen muß. Auf meine Bekanntmachung vom 27. Febr. 1920, Kreisblatt 34, weise ich diesbezüglich noch hin.

Montabaur, den 24. Juni 1920.

Der Landrat: Bertuch.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Ortspolizeibehörden, welche noch mit der Erließung meiner Rundverfügung vom 25. Mai 1920 — Nr. 2. 1314 — betreffend die Festlegung von vorzugsweise zur Obstzucht dienenden Felddistrikten im Rückstande sind, werden aufgefordert, den geforderten Bericht bestimmt innerhalb 3 Tagen hierher einzusenden.

Montabaur, den 24. Juni 1920.

Der Landrat. J. L.: Schrot, Kreisobersekretär.





**Eigenes Laboratorium Zahn-Praxis**

Habe meine Praxis von der Universitätsstadt Bonn nach Wirges verlegt in das Haus des Hrn. Gärtnereibesitzers Grimm (Bahnhofstrasse)

Sprechstunden nur Wochentags von 9-12 Uhr und 3-6 Uhr.

**A. Salzmann,** Wirges.

**Röntgen-Laboratorium**

Fernsprecher  
Prima

**Weiss- und Rotweine,**  
vollsüsse Südweine,  
Schaum-Weine,  
Cognac und Cognac-Verschnitt

empfehlen

**Jos. Buschmann,**  
Wein- und Cognac-Kellerei  
Ehrenbreitstein  
Gegründet 1814  
Telegramm-Adresse: Weinbuschmann  
Coblenz 526.

**OPPEL Fahrräder**

Pneumatiks  
alle Fahrraderteile  
Reparaturen  
schnell und fachgemäss

**Ernst Monnesse,**  
Fahrradhandlg. MONTAUBAU.  
Gegründet 1898.

**10% Rabatt** **10% Rabatt**

**Inventur-Räumungs-Verkauf**

von Mittwoch, den 23. Juni bis 6. Juli 1920.

Während dieser Tage vergütete auf alle

**Baumwollwaren, Anzüge, Hosen, Kostüme, Blusen etc.**

einen Rabatt von 10% allen auswärtigen Kunden;

ausserdem bei entsprechendem Einkauf die volle Fabrik.

Wer auf erstklassige Qualitäten und gute Verarbeitung sieht, versäume nicht, diese günstige Gelegenheit zu benutzen.

**Kaufhaus Albert Iselbacher ISSELBACH.**  
Telefon 29, Amt Holzappel.

**10% Rabatt** **10% Rabatt**

zu kaufen gesucht. Wo sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

**Infolge behördl. Beschlagnahme**  
mehrerer Lagerräume müssen wir unseren

**Warenbestand verringern**

und verkaufen wir daher von:

**Mittwoch, den 22. Juni bis**  
**Mittwoch, den 30. Juni**

folgende Zimmer weit unter

**Selbstkostenpreis:**

- 11 Speisezimmer, beste süddeutsche Arbeit, reich geschnitzt, Eiche mit Tisch, 6 Stühlen mit echtem Leder, jedes Zimmer **Mk. 11 000.—**
- 4 Herrenzimmer gleicher Qualität mit Tisch, Stühlen und Sessel **Mk. 9 000.—**
- 2 Eichen-Schlafzimmer, schwerste Arbeit, mit Kommodenschrank, Glas und Marmor **Mk. 11 000.—**
- 1 hell mahagonie und 1 goldbirke Schlafzimmer mit Glas und Marmor **Mk. 12 500.—**

Clubsessel in Leder u. Gobelin,  
Einzel-Möbel, zum Teil zum Selbstkostenpreis.

**Carl Bernd, Coblenz**  
Löhrstrasse 30.

**Die Gewinn- und Verlosungs-Ziehung der Deutschen Sparprämienanleihe 1919**

findet am 1. Juli statt  
Zur Verlosung kommen:

2000 Gewinne (1000 bis 1000000 M.)	= M. 20 000 000
20000 Auslosungen mit Bonus (1050 + 1000 M.)	= M. 41 000 000
20000 Auslosungen à 1050 M.	= M. 21 000 000
	= M. 82 000 000

Die Prämienstücke zu 1000 M. nominal sind zum Tageskurse durch jedes Geldinstitut zu beziehen und werden durch die Darlehenskassen des Reichs mit 85% des Börsenkurses ohne Schmälerung der Rechte der Besitzer zum Darlehenskassenzinssatz (5 1/2%) beliehen

Reichsfinanzministerium (Anleihestelle).

**Auto Fahrrad Motorrad**

Schwere Reparaturen  
sowie Neulieferung  
und Zubehör

**Bereifung**

Frankf. Str. 23  
F. & P. Schilling  
Vulkanisier-Anstalt Glesch.

**Diakot-Fahrplan**

Der vom 1. Juni 1920 gültige Diakot-Fahrplan enthaltend alle per Montabaur abgehenden und ankommenden Züge, ist zu haben per Stück 1 Mt. in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

**Tannen und Fichten**  
für Brennholz geeignet.

**Schwellen und Kantholz jeder Art,**  
sowie  
**1a Dachbretter und Dachlatten**

laufend abzugeben. Best. Auftr. unter Nr. 2463 an die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

**Kluge Frauen**

kauf keine nutzlosen teuren Mittel, sondern wenden sich bei Regelstörungen und Stockungen an

**A. Schlenz, Hamburg 1. Ausgabe.** Machen Sie noch einen Versuch mit meinem anerkannt wirksamen Spezialmittel. Vollkommen unschädlich. Geld zurück. Garantie. Erfolg in 3-4 Tagen. Ohne Berührung. Zahlreiche Dank-schreiben. Diskret. Versand.

Für Kolonialwaren aller Art suchen wir tüchtige

**Vertreter,**  
die insbesondere bei Detail-listen eingeführt sind. Offert. unter D. 3. 329 an Ed. Krause, Ann. Exp., Offen.

Tüchtige  
**Wachfrau**  
gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

**Krenj. Lotterie**  
Ziehung 1. u. 13./14. Juli. — Bedeutende Verbesserung der Gewinne.  
Reislose 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10  
58 40 29 20 14 80 7 30  
von Klitzing,  
Neuwied, Rheinlufte.

**Rüböl**  
empfiehlt  
**Jac. Dickopf Nachf.**  
Herschbach

Seine selbstverfertigten  
**Schuhwaren**  
keine Fabrikware,  
in bekannter Güte, dringende  
hört in empfehlender  
Erinnerung sowie auch nach  
Nachanfertigen der Schuhe  
Non haltet ab  
alles in er-  
mäßigten Preisen.

**Alois Kunst,**  
Montabaur, Burgstrasse

**Reparaturen**  
an Motoren, Fahrrad,  
Zentrifugen, Sägen-  
und Sprossmaschinen. Ihr  
prompt u. preiswert ans.  
**Trauth, Siersbahn.**

**Fahrrad**  
und eine  
**Nähmaschine**  
verkauft billig  
**Trauth Siersbahn.**

**Wellpapier**  
wieder am Lager  
officiert zu Fabrikpreisen  
**Carl Rumb,**  
Krausbach (Westermahl),  
Frispercher 85.

**Herren- u. Damen-Güte**  
werden wie neu, umgeprei,  
geräumt und gefärbt in  
14 Tagen bei  
**Willy Pogtzen,**  
Krausbach, Marktstr. 66.  
Annahmestelle gesucht.

**Alle Sorten**  
**Stühle**  
werden geleschten oder mit  
Batenischen versehen, sowie  
alle Holzreparatur preis-  
würdig ausgeführt bei  
**A. Zimmermann,**  
Euthmacher,  
Krausbach (Westermahl).

Ein hochträchtiges, lauter  
**Fahr-Rind**  
steht zu verkaufen bei  
**Albrecht Günther, Siersbahn.**

Eine junge, hochtrabende  
**Fahrtuh**  
zu verkaufen.  
**Gütert, Markt Nr. 48.**